



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am **Mittwoch, 13.12.2023,**
Sitzungssaal, Zimmer 5, Rathaus Wieselburg

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.07 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. Dezember 2023 per E-Mail.

Anwesend waren:

Bgm. Dr. Josef Leitner
Vizebgm. Peter Reiter
StR Herbert Hörmann
StR Josef Lechner
StR Sabine Rottenschlager
StR Mag. iur. Michael Sieberer
GR Helmut Brandl
GR Heidemarie Buchinger
GR Christian Fußthaler
GR Harald Gindl
GR Robert Gnant
GR Herbert Hauer
GR Patrick Hofschweiger
GR Alois Kaltenbrunner
GR Elisabeth Kastner
GR Waltraud Panzinger
GR Ing. Franz Schreiber
GR Franz Sonnleitner
GR Reinhard Stürzl
GR Susanne Wagner
GR Monika Heindl

Abwesend:

StR. Werner Tazreiter
GR Sandra Schumitsch

Außerdem anwesend waren:

Schriftführer StA. Dir. Mag. Franz Willatschek, Bedienstete Mariella Deinhofer, Bediensteter Patrick Gassner

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- TOP 2 Bericht über eine Gebarungsprüfung
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2028
- TOP 4 Ansuchen des Verkehrsvereins Wieselburg um Erstattung der Grundsteuer für das Jahr 2023
- TOP 5 Subventionsansuchen Tennisclub Volksbank Wieselburg
- TOP 6 Ansuchen um Pachtzuschuss ÖBK Ortsgruppe Hundeschule Wieselburg
- TOP 7 Subventionsansuchen Stadtkapelle Wieselburg
- TOP 8 Subventionsansuchen halle2 - Jahresprogramm 2024
- TOP 9 Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Wieselburg Stadt und Land
- TOP 10 Subventionsansuchen ARBÖ-Ortsgruppe Wieselburg Stadt und Land
- TOP 11 Ansuchen um Unterstützung der Weihnachtsaktion 2023 - Oradea Rumänien
- TOP 12 Ankauf eines Elektrofahrzeuges für den Wirtschaftshof
- TOP 13 Übernahme in das Öffentliche Gut und Entlassung aus dem Öffentlichem Gut - Johann-Strauß-Straße
- TOP 14 Übernahme und Entlassung in das Öffentliche Gut - Radweg Erlaufufer - Breitereicher Straße bis Auwaldweg
- TOP 15 Änderung der Dienstbekleidungsvorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wieselburg
- TOP 16 Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2024
- TOP 17 Abschluss eines Servicevertrages mit der EVN-Energieservice GmbH - E-Ladestationen

- TOP 18 19. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
- TOP 19 Änderung der Umweltschutzverordnung der Stadtgemeinde Wieselburg
- TOP 20 Stadtentwicklungskonzept - Umsetzungsmaßnahmen 2024 - 2026
- TOP 21 Projektabwicklung Stadtmarketing
- TOP 22 Teilnahme am LEADER-Projekt "Standortmarketing Eisenstraße NÖ"
- TOP 23 Energiebericht der Stadtgemeinde Wieselburg
- TOP 24 Verleihung City Stars 2023/2024
- TOP 25 Heizkostenzuschuss 2023/2024
- TOP 26 Darlehensaufnahme - Ankauf eines Grundstückes
- TOP 27 Darlehensaufnahme - Hangwässerschutzmaßnahmen
- TOP 28 Bericht genehmigter Förderungen
- TOP 29 Berichte

Bürgermeister Dr. Josef Leitner begrüßt den Gemeinderat.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Einladung erfolgte zeitgerecht. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ist das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (27. 9. 2023) durch den Gemeinderat zu genehmigen. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Vom Klubobmann (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, GR Ing. Franz Schreiber für die ÖVP-Gemeindefraktion und GR Harald Gindl für den Klub der FPÖ wurde das letzte GR-Protokoll (27. 9. 2023) unterfertigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. 9. 2023, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht über eine Gebarungsprüfung

Referent: GR Herbert Hauer

Unter Anwesenheit von Vorsitzenden GR Herbert Hauer, GR Susanne Wagner und GR Franz Sonnleitner wurde am 22. November 2023 die laufende Gebarung bis zum 22. 11. 2023 geprüft. Bei der Überprüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein. Es wird um Entlastung der Kassenverwalterin ersucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Zurkenntnisnahme des Berichts über die Gebarungsprüfung und Entlastung der Kassenverwalterin, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2028

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 lag in der Zeit vom 20. November bis 5. Dezember 2023 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Innerhalb der bisherigen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Ab dem Rechnungsjahr 2020 gilt die VRV 2015. Der § 5 VRV 2015 verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung eines Ergebnisses – und eines Finanzierungsvoranschlages. Desweiterem gibt es auch noch einen Vermögensaushalt, für diesen ist jedoch kein Voranschlag zu erstellen.

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	EUR 19,731.000,00
Summe Aufwendungen	<u>EUR 20.856.900,00</u>
Saldo (0) Nettoergebnis	EUR - 1,125.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	EUR 624.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	<u>EUR - 1.600,00</u>
Nettoergebnis	EUR - 503.200,00 (VA 2023: EUR - 540.600,00)
	(NVA 2023: EUR -1,290.800,00)

In den Aufwendungen sind EUR 1,805.500,00 für Abschreibungen und EUR 141.900,00 für Dotierung von Rückstellungen (Abfertigungen und Dienstjubiläen) enthalten. Dadurch ergibt sich ein negatives Nettoergebnis.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung - Einzahlungen	
allgemeine Verwaltung	220.300,00
Feuerwehr/Katastrophenhilfe	47.700,00
Schulen	407.200,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	149.900,00
Lernservice, Ferienbetreuung, Kinderuni	19.400,00
Freizeit, Sport	100,00
Volkshochschule	26.900,00
Fachhochschule	5.700,00
Musikschule und Kultur	1.117.400,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, CN, Senioren, Sozialhilfe	356.400,00
Jugendwohlfahrt	77.600,00
Medizinischer Bereich	21.000,00
Umweltschutz	2.400,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	118.600,00
Zwieselprojekt	0,00
Hochwasserschutz	0,00
Wirtschaft, Stadtmarketing	89.400,00
Müll	8.700,00
Sport- und Spielplätze	140.000,00
öffentliche Beleuchtung	12.000,00
Leichenhalle	6.500,00
Wirtschaftshof	1.060.300,00
Freibad/Sauna	194.500,00
Grundstücke	6.100,00
Wasserversorgung	618.000,00
Abwasserbeseitigung	2.191.900,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	102.600,00
Microgrid	9.700,00
Finanzverwaltung	52.900,00
Ausschließlichen Gemeindeabgaben	7.524.700,00
Ertragsanteile	4.796.300,00
Sonstige Einzahlungen	9.700,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.393.900,00

(VA 2023 – EUR 18,915.700,00)
(NVA 2023 – EUR 19,255.000,00)

Operative Gebarung - Auszahlungen	
Mandatare	320.900,00
allgemeine Verwaltung	1.072.200,00
Pressewesen	107.500,00
Repräsentation	28.000,00
Amtsgebäude	39.200,00

Beiträge Verbände/Vereine (Gr. 0)	94.500,00
Ehrungen und Partnergemeinde	41.900,00
Pensionen	236.300,00
Bau- und Feuerpolizei	18.300,00
Feuerwehr	140.500,00
Katastrophenhilfe	10.000,00
Schulen, Berufsschule	1.600.400,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	1.021.300,00
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy, Jugendprojekte, Lernservice	187.300,00
Sportplätze, Sportvereine	226.600,00
Volkshochschule	39.600,00
Fachhochschule	438.400,00
Musikschule und Kultur, Kulturpflege	1.519.600,00
Museum, Archiv, Denkmalpflege, Brauchtum	58.700,00
Sozialhilfe	1.489.500,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, CN Senioren, Unterstützung Bedürftige	576.100,00
Jugend (Discobus, Jugendwohlfahrt,...)	369.700,00
Medizinischer Bereich	131.400,00
Klimabündnis	156.700,00
NÖKAS	1.868.900,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	480.600,00
Verkehrszeichen	79.100,00
Hochwasserschutz, Konkurrenzgewässer, Hangwässerschutzmaßnahmen	35.500,00
Adventmarkt	83.200,00
Wirtschaft	627.600,00
öffentliches WC	9.500,00
Müllbeseitigung, Straßenreinigung	178.700,00
Parkanlagen	283.300,00
öffentliche Beleuchtung	252.900,00
Leichenhalle	2.100,00
Wirtschaftshof	1.052.800,00
Freibad/Sauna	633.600,00
Grundstücke	212.500,00
Wasserversorgung	624.800,00
Abwasserbeseitigung	2.059.700,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	28.000,00
Finanzverwaltung	368.400,00
Sonstige Auszahlungen	103.700,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.909.500,00

(VA 2023 – EUR 17,962.400,00)
(NVA 2023 – EUR 19,051.800,00)

Geldfluss Operative Gebarung**953.300,00 (Saldo 1)**(VA 2023 – EUR 953.300,00)
(NVA 2023 – EUR 203.200,00)

Investive Gebarung - Einzahlungen	
Kindergarten Aufstockung	205.000,00
Tagesbetreuung	700,00
Radweg "Am Brunnenfeld"	31.000,00
Radweg "südlicher Ortsanfang bis Stefan-Denk-Straße" (ZKW-Radweg)	462.400,00
Radweg "Ökoparkplatz"	15.200,00
Grundstücke	236.900,00
Freibad/Sauna	0,00
Wasserversorgung	43.300,00
Abwasserbeseitigung	39.200,00
Sonstige	13.900,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.047.600,00

(VA 2023 – EUR 1,260.800,00)
(NVA 2023 – EUR 1,719.100,00)

Investive Gebarung - Auszahlungen	
allgemeine Verwaltung	42.300,00
Feuerwehr/Katastrophenhilfe	7.400,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	60.500,00
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	0,00
Freizeit, Sport	25.000,00
Volkshochschule	0,00
Fachhochschule	0,00
Musikschule und Kultur	3.700,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Sozialhilfe	3.300,00
Jugendwohlfahrt	0,00
Medizinischer Bereich	0,00
Umweltschutz	0,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	13.500,00
Leit- und Orientierungssystem	9.500,00
Hauptplatz (Nebenanlagen)	30.000,00
Straßenbau Auwaldweg	90.000,00
Hochwasserschutz	0,00
Hangwässerschutzmaßnahmen	100.000,00
Ländliche Wegebau	0,00
Wirtschaft	0,00
Müll	0,00
Park- und Gartenanlagen	168.000,00
öffentliche Beleuchtung	32.200,00
Wirtschaftshof	7.500,00
Freibad/Sauna	130.000,00

Grundstücke	891.900,00
Wasserversorgung	18.000,00
Abwasserbeseitigung	10.000,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	0,00
Sonstige	1.400,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.644.200,00

(VA 2023 – EUR 3,951.000,00)
(NVA 2023 – EUR 5,559.000,00)

Geldfluss Investive Gebarung - 596.600,00 (Saldo 2)

(VA 2023 – EUR -2,690.200,00)
(NVA 2023 – EUR -3,839.900,00)

Nettofinanzierungssaldo - 112.200,00 (Saldo 3)

(Berechnung aus Saldo 1 + 2)

(VA 2023 – EUR -1,736.900,00)
(NVA 2023 – EUR -3,636.700,00)

Finanzierungstätigkeit - Einzahlungen	
Aufstockung KDG 1	37.500,00
Basketballplatz Klenkstraße	25.000,00
Hauptplatz (Nebenanlagen)	30.000,00
Hangwässerschutzmaßnahmen	100.000,00
Straßenbeleuchtung Schutzwege	32.200,00
Sanierung Sprungbecken	120.000,00
Grundkauf	850.000,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.194.700,00

(VA 2023 – EUR 2,749.600,00)
(NVA 2023 – EUR 2,361.600,00)

Finanzierungstätigkeit - Auszahlungen	
Feuerwehr	81.000,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	89.600,00
Freizeit, Sport	3.000,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	285.400,00
Hochwasserschutz	37.100,00
Hangwässerschutzmaßnahmen	24.000,00
Freibad/Sauna	40.700,00
Grundstücke	194.800,00
Wasserversorgung	159.900,00
Abwasserbeseitigung	76.700,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	992.200,00

(VA 2023 – EUR 963.600,00)
(NVA 2023 – EUR 940.700,00)

Geldfluss Finanzierungstätigkeit 202.500,00 (Saldo 4)

(VA 2023 – EUR 1,786.000,00)
(NVA 2023 – EUR 1,420.900,00)

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	90.300,00 (Saldo 5)
	(VA 2023 – EUR 49.100,00)
	(NVA 2023 – EUR -2.215.800,00)

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2024 EUR 12,167.600,00. Nach erfolgten Tilgungen in der Höhe von EUR 992.200,00 und Zugang von EUR 1,194.700,00 beziffert sich der Schuldenstand am 31.12.2024 auf EUR 12,370.100,00.

Ein erstes wesentliches Kriterium zur Ausgeglichenheit des Voranschlages (Ausgewogenheit der Haushalte) ergibt sich nunmehr aus der im Finanzierungshaushalt dargestellten Summenausgewogenheit von Einzahlungen und Auszahlungen. Die Gesamteinzahlungen (operative und investive Gebarung sowie Finanzierungstätigkeit) betragen EUR 21,636.200,00 und die Gesamtauszahlungen 21,545.900,00. Es ergibt sich somit eine Veränderung an liquiden Mitteln von +EUR 90.300,00.

Haushaltspotential

Weiters ist die Ausgeglichenheit des Haushaltes aus der in der NÖ Gemeindeordnung und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehenen und dem Voranschlag anzuschließenden Berechnung des Haushaltspotentials ableitbar.

Das Haushaltspotential ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringung abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendung unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Ableitung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt wobei Abschreibungen, Rücklagendotierungen, Auflösung der Transfererträge und Bedarfszuweisungsmittel des Landes herausgerechnet werden müssen. Darlehenstilgung sind jedoch zuzurechnen.

Summe Erträge (EHH)	EUR 19,731.000,00
abzüglich operativer Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	EUR -90.800,00 (nicht finanzwirksam)
abzüglich Transfererträge (Auflösung Investitionszuschüssen)	EUR -246.300,00 (nicht finanzwirksam)
Summe Erträge finanzwirksam	EUR 19,393.900,00
zuzüglich Einzahlung gewährter Vorschüsse	EUR 13.000,00
zuzüglich Einzahlungen Kontogruppe 000-089, die keinem Projekt zugeordnet sind	EUR 200.000,00
zuzüglich Einzahlungen Kontogruppe 3	EUR 99.000,00
abzüglich BZ Land	EUR -230.000,00
Summe Erträge	EUR 19,475.900,00
Summe Aufwendungen (EHH)	EUR 20,856.900,00
abzüglich Dotierung Rückstellungen	EUR -141.900,00 (nicht finanzwirksam)
abzüglich AFA	EUR -1,805.500,00 (nicht finanzwirksam)
Summe Aufwendungen finanzwirksam	EUR 18,909.500,00
zuzüglich Darlehenstilgungen	EUR 992.200,00
zuzüglich Gewährung Vorschüsse	EUR 20.000,00
zuzüglich „Sonstige Anschaffungen“	EUR 150.100,00
Summe Aufwendungen	EUR 20,071.800,00
Jährliches Haushaltspotential	EUR -595.900,00
Kumuliertes Haushaltspotential Vorjahr	

(zum 31.12.2023 – Wert lt. NVA 2023)	EUR	624.300,00	
Verfügbares Haushaltspotential	EUR	28.400,00	
Zuführung Rücklage	EUR	-1.600,00	
<u>Entnahme Rücklage</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>	
Kumulierte Haushaltspotential	EUR	26.800,00	
abzüglich Zuweisungen an investive Vorh.	EUR	-0,00	
Endstand kumuliertes Haushaltspotential	EUR	26.800,00	
(vergleichbar mit bisherigen Sollergebnis lfd. Jahr)			(VA 2023 – EUR 815.900,00)
			(NVA 2023 – EUR 624.300,00)

Die jährlichen **Leasingverpflichtungen** belaufen sich auf EUR 68.800,00.

Die **Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve** weisen zum 1.1.2024 einen Stand von EUR 64.300,00 und zum 31.12.2024 von EUR 65.900,00 auf.

Die **Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve** weisen zum 1.1.2024 einen Stand von EUR 13,453.300,00 und zum 31.12.2024 von EUR 12,829.000,00 auf.

An **Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen** erhält die Stadtgemeinde EUR 7,954.200,00 dem stehen Ausgaben in Höhe von EUR 6,405.100,00 gegenüber.

Aufteilung der Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen:

	Einzahlungen	Auszahlungen
Bund	5,130.300,00	0,00
Land	1,350.200,00	2,033.300,00
Gemeinde und Gemeindeverbände	1,473.700,00	4,371.800,00
Sonstige Träger öffentlichen Rechts	0,00	0,00
	<u>7,954.200,00</u>	<u>6,405.100,00</u>

Daher ergibt sich ein Nettozufluss von EUR 1,549.100,00. (NVA 2023: EUR 2,318.100,00)

Die Personalkosten für 115 Mitarbeiter(innen) belaufen sich auf EUR 5,609.800,00 das sind 29,67 % der Gesamtauszahlung der operativen Gebarung. (VA 2023: EUR 4,837.600,00 = 26,93 %)

Mittelfristiger Finanzplan

Auf Grund der Budgetierung ergeben sich für die Jahre 2024 bis 2028 folgende Nettoergebnisse im Ergebnishaushalt:

2024	EUR	- 503.200,00
2025	EUR	- 1,284.800,00
2026	EUR	- 823.700,00
2027	EUR	- 870.900,00
2028	EUR	- 898.900,00

Im Finanzierungshaushalt ergeben sich folgende Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

2024	EUR	90.300,00
2025	EUR	- 599.100,00
2026	EUR	- 302.000,00
2027	EUR	- 63.900,00
2028	EUR	- 91.600,00

Der Gemeinderat legt gem. § 72a Abs. 8 NÖ Gemeindeordnung 1973 fest, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit pro Haushaltsansatz).

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer, GR Ing. Franz Schreiber, GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 (Ergebnis- und Finanzierungshalt) inklusive der Bestandteile und der Anlage gemäß VRV 2015 und NÖ GHVO sowie der MFP für die Jahre 2024 bis 2028 inkl. Voranschlagsquerschnitt bzw. des Zusatzes, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit pro Haushaltsansatz), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: GR Herbert Hauer, GR Ing. Franz Schreiber, GR Helmut Brandl, GR Monika Heindl).

4. Ansuchen des Verkehrsvereins Wieselburg um Erstattung der Grundsteuer für das Jahr 2023

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Mit Schreiben vom 12. 9. 2023 ersucht der Verkehrsverein Wieselburg um Teilrückerstattung der Grundsteuer für das Jahr 2023.

Im Jahr 2023 wurden dem Verkehrsverein folgende Grundsteuern vorgeschrieben:

StR.Nr. 46015 Volksfestplatz 3 (Messegelände eisenbahnseitig)	EUR	17.220,76
StR.Nr. 46031 Schacha 4 (Messegelände bei Wbg. Halle)	EUR	8.307,76
	EUR	25.528,52

Vorgeschlagen wird wie im Vorjahr eine Teilrückerstattung in der Höhe von EUR 9.000,00.

Im Voranschlag 2024 ist ein Betrag von EUR 9.000,00 vorgesehen (HH-Stelle 1/7890-7550).

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung eines Förderbeitrages in der Höhe von EUR 9.000,00 (Teilrückerstattung der Grundsteuer für die Freiflächennutzung, da in der Grundsteuer auch die Gebäude/Messehallen mitbewertet sind) für das Jahr 2023 an den Verkehrsverein Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Helmut Brandl und GR Alois Kaltenbrunner verlassen wegen Befangenheit vor dem TOP 5 den Sitzungssaal

5. Subventionsansuchen Tennisclub Volksbank Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Mit Schreiben vom 14. November 2023 ersucht der Tennisclub Volksbank Wieselburg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023, um auch im kommenden Jahr diverse Adaptierungsarbeiten zu tätigen und die nächsten Vorhaben weiter verfolgen zu können.

Die abgelaufene Meisterschaftssaison war eher durchwachsen. Sehr positiv zu erwähnen ist, dass nun zwei jugendliche Spieler den Weg in die erste Herrenmannschaft gefunden haben. Die erste Mannschaft musste in die Relegation, die leider verloren wurde. Der Verbleib in der Kreisliga A ist noch offen. Die Damenmannschaft wird nach einem Jahr Kreisliga A in der kommenden Saison wieder in der Kreisliga B ihre Spiele bestreiten. Im Jugendbereich, der mit großem Zeitaufwand der Jugendtrainer verbunden war, konnte heuer wieder von Kids U9 bis Kids U11 je eine Mannschaft für den Meisterschaftsbetrieb genannt werden. Mit einer gestärkten Basis im Kinder- und Jugendbereich soll so der Leistungssport sowie der Breitensport in den verschiedenen Altersschichten gesichert bleiben.

Der TC VB Wieselburg verbuchte mit 220 Mitgliedern, davon 20 Unterstützenden, weiterhin einen sehr hohen Stand in der Vereinsgeschichte.

Es soll – wie in den vergangenen Jahren - ein Betrag in der Höhe von *EUR 2.500,00* gewährt werden.

Im Voranschlag 2023 ist ein Betrag in der Höhe von EUR 2.500,00 unter der HH-Stelle 1/2690-7570 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 2.500,00 an den Tennisclub Volksbank Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Helmut Brandl und GR Alois Kaltenbrunner kehren nach erfolgter Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

6. Ansuchen um Pachtzuschuss ÖBK Ortsgruppe Hundeschule Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2023 ersucht die Hundeschule Wieselburg (Ortsgruppe des Österreichischen Boxerklubs, ca. 65 Mitglieder) für das Jahr 2023 wieder um einen Zuschuss für die Pachtgebühr 2023. Im Jahr 2013 wurde erstmalig eine Subvention von EUR 1.200,00 (monatlicher Kostenzuschuss von EUR 100,00 für die Pachtgebühr) beschlossen. Der jährliche Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 1.200,00 für die Pachtgebühr soll wieder gewährt werden.

Die finanziellen Mittel in der Höhe von EUR 1.200,00 sind im Voranschlag 2023 unter dem Haushaltskonto 1/0610-7570 vorhanden.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 1.200,00 an die ÖBK Ortsgruppe Hundeschule Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Subventionsansuchen Stadtkapelle Wieselburg

Referent: GR Franz Sonnleitner

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2023 langte das Subventionsansuchen für das Jahr 2023 von der Stadtkapelle Wieselburg ein. Der Musikverein Stadtkapelle Wieselburg (aktuell 50 Mitglieder) ersucht um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2023. Ständige Ausgaben wie Miete und Betriebskosten für das Musikheim in der Niederösterreich-Halle, Ankauf von Noten- und Musikinstrumenten, Ankauf von zusätzlich notwendigen Trachten und Reparatur der Instrumente und Trachten belasten das Budget des Vereins. Die Stadtkapelle Wieselburg bezieht ihre Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge und Veranstaltungen, wie z. B. den Frühschoppen, das Herbstkonzert, den „Tag der Blasmusik“ und die Veranstaltung „Klingendes Wieselburg“ in der neuen Messehalle 3. Der Finanzbedarf kann jedoch aus den Einnahmen des Vereines nicht gedeckt werden.

Im Jahr 2022 wurden EUR 6.046,56 an Miete und EUR 2.282,40 an Betriebskosten (von EUR 8.838,24) an die Messe Wieselburg überwiesen. Die gleiche Summe muss voraussichtlich auch heuer bezahlt werden. Aus diesem Grund ersucht der Verein um die jährliche Subvention in der Höhe der Zahlung an den Verkehrsverein.

Im Voranschlag 2023 sind unter der HH-Stelle 1/3210-7570 EUR 8.500,00 vorgesehen, der Restbetrag von EUR 338,24 muss von den freien Kultursubventionen (EUR 2.360,00) genommen werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 8.838,24 an die Stadtkapelle Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Subventionsansuchen halle2 - Jahresprogramm 2024

Referent: GR Franz Sonnleitner

Mit Schreiben vom 22. November 2023 hat der Verein halle2 um Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 20.000,00 für das Jahr 2024 angesucht.

Folgende Veranstaltungen sind für 2024 geplant:

- „literatur & wiese“ – 19. Juli 2024
- „Geschichtenkiste“ – 20. Juli 2024
- „hiesige & dosige“ – 2. und 3. August 2024
- Kinder-Tanzworkshop „Kids & Teens“ (im Rahmen von hiesige & dosige) – 2. und 3. August 2024
- Solo-Tanzworkshop (im Rahmen von hiesige & dosige) – 3. August 2024

Die Förderbeträge betragen im Jahr 2022 EUR 15.000,00 und im Jahr 2023 EUR 20.000,00 (aufgrund des 25-Jahr-Jubiläums).

Aufgrund der Teuerung soll im Jahr 2024 eine Subvention in der Höhe von *EUR 18.000,00* gewährt werden.

Im Voranschlag 2024 ist ein Betrag von EUR 20.000,00 vorgesehen (HH-Stelle 1/3210-7570).

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 18.000,00 an die halle2, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR. Josef Lechner, StR. Herbert Hörmann und GR Heidemarie Buchinger verlassen vor dem TOP 9 wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

9. Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Wieselburg Stadt und Land

Referentin: StR. Sabine Rottenschlager

Am 2. November 2023 langte das Subventionsansuchen des Pensionistenverbandes Österreichs, Ortsgruppe Wieselburg Stadt und Land (aktuell 192 Mitglieder), ein.

Seit Juli 2022 ist ein neuer Vorstand für den Pensionistenverband Wieselburg Stadt und Land im Einsatz und bemüht, das Angebot für die Mitglieder weiter zu verbessern. Es gibt immer mehr ältere MitbürgerInnen, die einen Anschluss an eine Gruppe oder einen Verein suchen und genau für diese Personen werden diverse Veranstaltungen angeboten, wie z. B. Club- und Spielenachmittag im Haus der Zukunft, Theaterfahrten, Muttertagsausflug, Betriebsbesuche und verschiedene Tagesausflüge, Informationsveranstaltungen, Vorlesungen, Weihnachtsfeier usw.

Um all diese Aktivitäten attraktiv gestalten und organisieren zu können, ersucht der Pensionistenverband um finanzielle Unterstützung. Ebenso wird wieder um eine Subvention der Sportgruppe Kegeln und Stocksportschützen, die bei diversen Wettbewerben und Landeswettbewerben teilnehmen, (im Vorjahr EUR 250,00 erhalten) angesucht.

Es soll wie im Vorjahr eine Basissubvention in der Höhe von EUR 800,00 sowie eine Subvention für die Sportgruppe Kegeln und Stocksportschützen in der Höhe von EUR 250,00, somit insgesamt *EUR 1.050,00*, gewährt werden.

Im Voranschlag 2023 ist unter dem Haushaltskonto 1/0610-7570 ein Betrag in der Höhe von EUR 1.050,00 (Basissubvention EUR 800,00 und Kegeln EUR 250,00) vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag der Stadträtin: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 1.050,00 an den Pensionistenverband, Ortsgruppe Wieselburg Stadt und Land, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR. Herbert Hörmann, StR Josef Lechner und GR Heidemarie Buchinger kehren nach erfolgter Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

StR. Herbert Hörmann, StR. Josef Lechner, GR Reinhard Stürzl und GR Robert Gnant verlassen wegen Befangenheit vor TOP 10 den Sitzungssaal

10. Subventionsansuchen ARBÖ-Ortsgruppe Wieselburg Stadt und Land

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Der ARBÖ Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs ORTSKLUB WIESELBURG (Obfrau Manuela Zehethofer), Brunngrasse 3/4, 3250 Wieselburg ersucht mit

Schreiben vom 6. November 2023 im Namen der ARBÖ-Ortsgruppe Wieselburg Stadt und Land für das Jahr 2023 um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 300,00.

Der ARBÖ-Ortsklub hat derzeit rund 410 Mitglieder. Es wird jedoch aus den Mitgliedsbeiträgen nichts mehr an die Ortsgruppen weitergegeben.

Im Jahr 2024 soll beim Autoherbst in Wieselburg mit Informationsständen zum Thema Mobilität und Verkehrssicherheit und einem Kinderprogramm mitgewirkt werden. In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz wird zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) eine Blutspendeaktion im Feuerwehrhaus Wieselburg veranstaltet.

Dem ARBÖ Ortsklub ist es ein Anliegen, mit verschiedenen Veranstaltungen zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr beizutragen, wie z. B. mit der ARBÖ-Rauschbrille (Veranschaulichung und Simulierung des körperlichen und geistigen Zustandes bei Beeinträchtigung durch Alkohol oder Drogen) oder auch mit dem ARBÖ Sprit-Spar-Simulator (wertvolle Tipps zu umweltbewusstem Fahren).

Um all diese Aktivitäten organisieren zu können, soll eine Subvention in der Höhe von EUR 300,00 gewährt werden.

Im Voranschlag 2023 ist für den ARBÖ keine Subvention vorgesehen. Bei den sonstigen Subventionen stehen unter dem Haushaltskonto 1/0610-7570 noch finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 950,00 bei den freien Subventionen zur Verfügung.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 300,00 an die ARBÖ-Ortsgruppe Wieselburg Stadt und Land, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR. Herbert Hörmann, StR. Josef Lechner, GR Reinhard Stürzl und GR Robert Gnant kehren nach erfolgter Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

11. Ansuchen um Unterstützung der Weihnachtsaktion 2023 - Oradea Rumänien

Referentin: StR. Sabine Rottenschlager

Wie schon seit vielen Jahren gibt es auch heuer wieder die Weihnachtsaktion des Sozialausschusses der Pfarre Wieselburg. Es werden vor Weihnachten Geschenkpäckchen für Kinder aus Familien der Diözese Oradea gesammelt - daneben auch wieder Babybekleidung sowie Bekleidung für Kleinkinder, Jugendliche, Frauen und Männer. Diese gespendeten Güter werden am 6. Dezember mit einem LKW nach Rumänien transportiert.

Der Sozialausschuss der Pfarre Wieselburg bittet heuer wieder um Unterstützung, da auch dieses Jahr die Transportkosten der Sachspenden nach Rumänien wieder selbst

übernommen werden müssen (mit den freiwilligen Spenden der Spender von Bekleidung und Geschenkpackchen kann nur ein Teil der Transportkosten finanziert werden).

Es wurde um eine Förderung in der Höhe von EUR 300,00 (wie zuletzt im Jahr 2022) angesucht.

Im Voranschlag 2023 ist unter dem HH-Konto 1/0610-7570 ein Betrag in der Höhe von EUR 300,00 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag der Stadträtin: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 300,00 an den Sozialausschuss der Pfarre Wieselburg für die Weihnachtsaktion 2023, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Ankauf eines Elektrofahrzeuges für den Wirtschaftshof Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Für den Wirtschaftshof soll ein neues Elektro Lastenfahrzeug angeschafft werden. Hierfür wurden verschiedene Fahrzeuge durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes besichtigt und getestet sowie Angebote eingeholt. Die Entscheidung ist auf ein Vorführfahrzeug der Firma Dominik Steininger GesmbH, Gewerbepark II/6, 2111 Tredorf auf ein Elektro Lastenfahrzeug Typ Addax MT 15N Chassis Kabine mit Batterie mit einer Angebotssumme von EUR 32.800,00 exkl. MWSt. gefallen. Das Fahrzeug (Baujahr 2021) hat einen Kilometerstand von 4.984.

Das Fahrzeug soll durch Leasing finanziert werden. Von der Firma RIVEG Versicherungstreuhand GmbH wurden hierfür vier Vergleichsangebote eingeholt. Billigstbieter ist die UniCredit mit einer monatlichen Leasingraten von EUR 724,16 (60 Monate) einem Restwert von EUR 724,16, einer staatl. Vertragsgebühr von EUR 274,99 und Bearbeitungsgebühr von EUR 120,00. Die Gesamtkosten belaufen sich über die gesamte Laufzeit (60 Monate) auf EUR 43.844,59.

Anmerkung: Dieses Modell würde neu EUR 49.775,00 exkl. MWSt. kosten und eine Wartezeit von rund 25 Wochen haben.

Die Anschaffung dieses zusätzlichen Fahrzeuges ist notwendig, da im Jänner 2024 ein weiterer Wirtschaftshofmitarbeiter für die Grünraumpflege aufgenommen wird.

Im Voranschlag 2024 ist die Leasingfinanzierung unter dem Haushaltskonto 1/8200-7054 in der Höhe von EUR 9.100,00 ab 2024 vorgesehen, sowie für die Vertragskostenerstellung im Voranschlag 2024 unter dem Haushaltskonto 1/8200-7282 in der Höhe von EUR 1.000,00 vorgesehen. Beim Wirtschaftshof sind wir mit 45,49 % vorsteuerabzugsberechtigt.

Das Angebot der Firma Dominik Steininger GesmbH sowie die Vergleichsangebote und das Angebot der Unicredit Leasing liegen dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Ankauf eines Elektrolastenfahrzeuges der Marke Addax MT 15N von der Fa. Dominik Steininger GesmbH, Gewerbepark II/6, 2111 Tresdorf mit einer Angebotssumme in der Höhe von EUR 32.800,00 exkl. MWSt., sowie die Leasingfinanzierung über die Gesamtsumme von EUR 43.844,59, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Übernahme in das Öffentliche Gut und Entlassung aus dem Öffentlichen Gut - Johann-Strauß-Straße

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Am 25. August 2023 wurden im Zuge einer Grenzverhandlung in der Johann Strauß-Straße bei den Liegenschaften 533/10, 533/11 sowie dem Öffentlichen Gut 533/32, die Grenzen festgestellt. Bei dieser Verhandlung stellte sich heraus, dass die planlichen Grenzen nicht genau mit den tatsächlichen Grenzen (Gartenmauer) übereinstimmen. Die Trennstücke 1,2 und 4 werden in das Öffentliche Gut übernommen, das Trennstück 3 wird aus dem öffentlichen Gut entlassen. Im beiliegenden Teilungsplan sind die Trennstücke samt Fläche ersichtlich. In das Öffentliche Gut werden somit insgesamt 6 m² übernommen und aus dem Öffentlichen Gut wird 1 m² entlassen.

Die Vermessungsurkunde liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Ab- bzw. Zuschreibung der gegenständlichen Flächen zum Öffentlichen Gut gemäß der Vermessungsurkunde vom 2.10.2023, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Übernahme in das Öffentliche Gut und Entlassung aus dem Öffentlichen Gut - Radweg Erlaufufer - Breiteneicher Straße bis Auwaldweg

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Im Zuge der Errichtung des Geh- und Radweges entlang der Erlauf im Bereich Breiteneicher Straße wurde ein Teil des Weges auf dem Grundstück 649/1 errichtet. Bei der Grenzverhandlung am 11.07.2023 wurden die Grenzen in der Natur festgelegt. Vom Grundstück 649/1 werden 142 m² in das Öffentliche Gut übernommen und vom Grundstück 649/10 Öffentliches Gut werden 37 m² an die Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalt GmbH übertragen bzw. dem Grundstück 649/1 zugeführt. Es

ergibt sich eine Differenzfläche von 105 m² vom Grundstück 649/1, die seitens der Stadtgemeinde Wieselburg von der Landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalt GmbH angekauft werden muss. Als Kaufpreis wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 18,00 pro m² von der BVW festgesetzt. Somit ergeben sich die Grundkosten von EUR 1.890,00. Dieser Betrag soll der BVW überwiesen werden.
Die Vermessungsurkunde liegt dem Protokoll bei.

Die finanziellen Mittel sind Budget 2023 unter der Haushaltsstelle 5/8400-0010 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Ankauf der benötigten Mehrfläche von 105 m² von der BVW mit Kosten in der Höhe von EUR 1.890,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Änderung der Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wieselburg

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Da die Mitarbeiterinnen im Tagesbetreuungs Zentrum bis dato keinen festgelegten Anspruch auf Dienstbekleidung hatten, soll folgende Passage in die gegenständliche Vorschrift aufgenommen werden (Neuerungen in **ROT**):

- Bedienstete des Tagesbetreuungs Zentrum

1 Paar Pantoffel mit Fersenriemen

nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr

1 Polo kurzarm

nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr

Die Verordnung (Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift) liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung der Änderung der Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wieselburg (Mitarbeiterinnen im Tagesbetreuungs Zentrum), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2024

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Wie bereits in den Vorjahren soll mit Transjob (Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen) ein Vertrag für das Projektjahr 2024 abgeschlossen werden. Gemäß dieser Vereinbarung werden Mitarbeiter/-innen von Transjob im Umfang von 2.000 Stunden für Arbeiten in der Gemeinde, Grünraumpflege und Aufträge in der Holzwerkstatt zur Verfügung gestellt. Die Kosten betragen, wie im Vorjahr pro Stunde EUR 15,00 netto (16,50 brutto), somit insgesamt *EUR 33.000,00 inkl. 10 Prozent MWSt.* Der Maschinenstundensatz beläuft sich auf EUR 5,50 netto/Stunde (Vorjahr: EUR 4,50 netto).

Im Voranschlag 2024 sind unter der HH-Stelle 1/8200-7281 die budgetären Mittel für 2.000 Stunden vorgesehen.

Der Vertrag der Fa. Transjob (Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen) liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2024 für 2.000 Arbeitsstunden zu einem Preis von EUR 16,50 inkl. MWSt. für die Arbeitsstunde und einem Preis von EUR 5,50 netto für die Maschinenstunde, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Abschluss eines Servicevertrages mit der EVN-Energieservice GmbH - E-Ladestationen

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Mit der EVN Energieservice GmbH besteht seit Jahren ein Vertrag für die Abrechnung und das E-Ladestationen Servicevertrag. Dieser soll nun adaptiert werden. Es soll nun auch die Vermarktung der abgegebenen Elektrizität zur Abrechnung gemäß §11 Kraftstoffverordnung 2012 (bei öffentlichen Ladestationen) von der EVN übernommen werden.

Anmerkung: Die Stadtgemeinde Wieselburg kann die Menge des getankten Öko-Strom in Form von Umwelt-Zertifikaten an Firmen verkaufen (Kompensation von Umweltauswirkungen - Emissionshandel). Diesen Handel würde die EVN Energieservice GmbH für die Stadtgemeinde Wieselburg übernehmen. Je nach aus verhandeltem Preis erhält die Stadtgemeinde Wieselburg eine monetäre Vergütung, die sich aktuell aufgrund des „offenen“ Preises nicht beziffern lässt (Marktpreis).

Dies betrifft folgende Ladestationen:

- Volksfestplatz 2, Parkplatz beim Hotel l'm Inn
- Rathausplatz, Parkplatz Rathausplatz
- Bahnhofstraße, Ökoparkplatz
- Stadionstraße, Parkplatz beim Freibad

Der Servicevertrag (E-Ladestationen) der EVN-Energieservice GmbH liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Servicevertrages mit der EVN-Energieservice GmbH für die betreffenden E-Ladestationen, wie referiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. 19. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

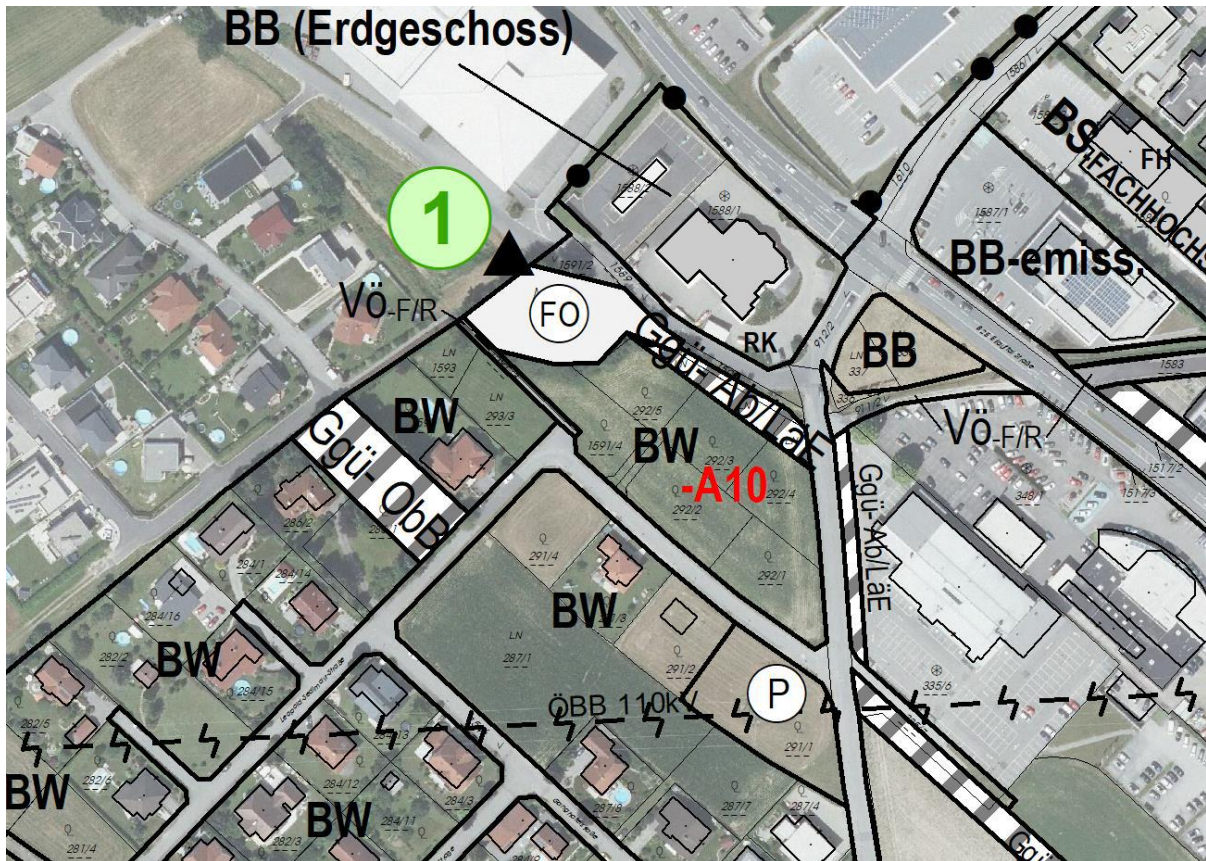
Die beabsichtigte Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Abänderung des Flächenwidmungsplanes) wurde kundgemacht und war am Stadamt sechs Wochen in der Zeit vom 2.10.2023 bis 13.11.2023 sowie von 18.10.2023 bis 29.11.2023 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Für sämtliche Änderungen liegt eine detaillierte Beschreibung des Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vor.

Folgende Änderungen sind geplant:

Änderungspunkt Ybbser Straße/Leopold-Sedlmayr-Straße:

KG Wieselburg - Grdst. 292/1, 292/2, 292/3, 292/4, 292/5, 1591/1, 1591/4
Umwidmung von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone A10



Änderungspunkt 1 befindet sich in der KG Wieselburg, an der westlichen Gemeindegrenze, an der Kinostraße. Im direkten Umfeld befinden sich Bauland Wohngebiet, Bauland-Sondergebiet sowie Bauland-Betriebsgebiet. Ebenso angrenzend an die umzuwidmende Fläche findet sich ein Grünland-Grüngürtel sowie Grünland – Land- und Forstwirtschaft. Die Fläche weist am nordwestlichen Rand eine Hangneigung von bis zu 70% auf. Die Fläche ist von teilweiser Vernässung durch Oberflächenwasser vom Holzinger Berg im Norden betroffen. Aufgrund der Studie des Landes NÖ bezüglich der Hochwasserproblematik beim Zeiselgraben, sollen diese Parzellen vorerst mit Aufschließungszone ergänzt werden.

Änderungspunkt Kirchenplatz:

KG. Wieselburg - Grdst. .144, .145, 1000, 1001, 1002 (ca. 1.300,00 m²)
 Umwidmung von Grünland-Parkanlage auf Bauland-Kerngebiet



Planung und Änderungsanlass: Es ist geplant, die o.a. Grundstücke auf Bauland-Kerngebiet umzuwidmen, um das angedachte Pfarrzentrum errichten zu können. Demnach soll das östliche und südliche Bauland-Kerngebiet geringfügig erweitert werden. Die neue westliche Bauland-Kerngebietsgrenze soll entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen Nr. .144 und .145 verlaufen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll die geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramm gemäß Kundmachungen sowie deren Empfehlungen zur Beschlussfassung von Raumplaner DI Herfried Schedlmayer beschließen, wie referiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Änderung der Umweltschutzverordnung der Stadtgemeinde Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die seit 1. Mai 2017 gültige Umweltschutzverordnung der Stadtgemeinde Wieselburg soll in einigen Bereichen leicht adaptiert werden und mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten.

Folgende Änderungen sollen beschlossen werden (in ROT):

§ 1

Ziele der Umweltschutzverordnung

Die Umweltverordnung hat zum Ziel, Handlungen und Unterlassungen, die geeignet sind, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zu gefährden oder deren Wohlbefinden unzumutbar zu beeinträchtigen bzw. die Umwelt untragbar belästigen, zu verhindern.

§ 2

Lärmschutz

(1) Beim Einsatz von Baumaschinen und -geräten sind alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um die Lärmentstehung zu beschränken. Darüber hinaus ist lärmereggende Bautätigkeit während der Zeit von täglich 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr, **an Samstagen ab 18.00 Uhr** und an Sonntagen und Feiertagen **ganztags nicht gestattet**. Ausnahme: Betriebe in Ausübung ihres Gewerbes **oder im Einzelfall kann der Bürgermeister auf Antrag für lärmverursachende Bautätigkeiten im Sinne des § 1 eine Ausnahme vom Verbot nach § 2 Abs 1 erteilen, wenn die Tätigkeit im öffentlichen Interesse gelegen ist oder ein erhebliches privates Interesse des Antragstellers/der Antragstellerin gegeben ist und keine Gesundheitsgefährdung Dritter hiervon zu erwarten ist.**

(2) Lautsprecherwerbung, die nicht der Genehmigung nach straßenrechtlichen Vorschriften bedarf, ist während der Zeit von 20.00 Uhr bis **9.00 Uhr**, an Samstagen ab 18.00 Uhr und Sonn- und Feiertagen ganztägig untersagt.

(3) Zum Schutze der Bevölkerung vor übermäßiger Lärmbelästigung ist untersagt:

a) die Verwendung und der Betrieb von Spiel- und Sportgeräten und sonstigen Geräten wie Motorrasenmähern, Motorspritzen, Ketten- und Kreissägen, die die Dezibelzahl lt. Verordnung des Bundesministeriums f. wirtschaftliche Angelegenheiten nicht erfüllen (BGBl. 249/2001) in Wohngebieten in der Zeit von täglich 20.00 bis 6.00 Uhr, an Samstagen von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie ab 18.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ganztägig.

§ 3

Verpflichtete sowie behördliche Aufträge und Anordnungen

(1) Die Verursacher von Missständen sind verpflichtet, etwaige amtliche Überprüfungen (z.B. Messungen etc.) zu dulden und im Falle der Feststellung der unzumutbaren Belästigungen der Umwelt die aus dieser amtlichen Überprüfung entstehenden Kosten zu tragen.

(2) Die Eigentümer (Stellvertreter) sowie Pächter, Mieter oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, den mit der Feststellung eines Missstandes betrauten Organen der Gemeinde den Zutritt zu den vom Missstand betroffenen Objekten zu ermöglichen.

(3) Der Bürgermeister hat unabhängig von der Verhängung einer Strafe **gemäß § 4 Abs. 3** durch Bescheid die Beseitigung von verursachten Missständen (explizit aufgezählt im § 2, Abs. 3) auf Kosten des oder der Verursacher anzuordnen. Dieser Antrag kann auch dem Eigentümer, dem Pächter, Mieter oder Nutzungsberechtigten erteilt werden.

(4) Die Wirksamkeit von Bescheiden gem. Abs. (3) wird durch den Wechsel in der Person des Eigentümers (Miteigentümers) nicht berührt.

§ 4

Abgrenzung zu anderen Rechtsvorschriften, Strafbestimmungen

(1) Die Gebote und Verbote dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Handlungen und Unterlassungen, die schon nach einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung geboten oder verboten sind oder auf Grund deren eine spezielle Bewilligung erteilt wurde.

(2) Aufträge und Anordnungen gemäß dieser Verordnung dürfen dann nicht erteilt werden, wenn die Beseitigung des Missstandes auf Grund bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften zu verfügen oder anzuordnen ist.

(3) Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung und eines auf Grund dieser Verordnung ergangenen bescheidmäßigen Auftrages stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 (VStG 1991) in der geltenden Fassung bestraft. (Anmerkung: derzeit EUR 218,00 oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen)

(4) Die Bestrafung wegen einer Übertretung nach § 2 obliegt dem Bürgermeister als Strafbehörde.

(5) Die Verhängung einer Strafe befreit nicht von der Verpflichtung, die in dieser Verordnung sowie in der Verfügung der Behörde enthaltenen Anordnung auszuführen.

§ 5

Wirksamkeitsbeginn

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten in Kraft. Alle vorangegangenen Verordnungen treten mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Hinweis:

Die Verwendung von Böller- (Salut-) Kanonen mit Böllerpatronen ist durch die Bezirksverwaltungsbehörde bewilligungspflichtig und im § 29 vom Pyrotechnikgesetz 2010 explizit geregelt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Knallerzeugung mit explosiven Luft- und Gasmischen (z. B. Hochzeitsschießen) als ungebührliche Erregung störenden Lärms empfunden werden kann und dann gem. § 1 lit. a NÖ Polizeistrafgesetz (LGBl. 4000 i.d.g.F.) eine Verwaltungsübertretung darstellt. Solche

Übertretungen können mit Geldstrafe oder Arrest durch die Bezirksverwaltungsbehörde bestraft werden.

Die Umweltschutzverordnung der Stadtgemeinde Wieselburg liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die dargelegten Änderungen der Umweltschutzverordnung, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Stadtentwicklungskonzept - Umsetzungsmaßnahmen 2024 - 2026

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Soziales

Projekte aus dem Projekt „2030“ für die Jahre 2024 bis 2026

1. Generationenübergreifende Attraktivierung des Schlossparkes – Trainingsgeräte für die ältere Bevölkerung (2024, lfd.)
2. Unterstützung des gemeinnützigen Wohnbaus (lfd.)
3. Forcierung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (2024, lfd.)
4. Umsetzung Skatermöglichkeit für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit der Gemeinde Wieselburg-Land (2024)
5. Gestaltung eines verkehrssicheren Schulwegs über den „Alten Pfarrhof“ (2024)

Wirtschaft

Projekte aus dem Projekt „2030“ für die Jahre 2024 bis 2026

1. Es sollen Maßnahmen angedacht werden, um touristische Angebote in Wieselburg zu erweitern bzw. vorhandene Potentiale (etwa Reisebusse mit Tagesfahrten zu Zielen wie Oktogon oder Brauerei) zu nutzen und Synergien mit bestehenden Wieselburger Veranstaltungen (etwa Adventmarkt, Ostermarkt, usw.) herzustellen. Dazu müssen Reiseveranstalter kontaktiert werden. Ebenso ist das Potential des Radtourismus zu nutzen. Insbesondere ist eine gut sichtbare Wegweisung für Radfahrer/-innen vom „Knoten“ am Zwiesel-Platz in die Innenstadt umzusetzen (lfd).
2. Hauptplatzgestaltung: Fundamental ist die Kommunikation und Einbeziehung der Wirtschaft in die Planungen und Umsetzungen. Die Unternehmen müssen sich auf die Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen vorbereiten und einstellen können. Ein genauer Zeitplan ist auszuarbeiten und bestmöglich umzusetzen. Auch ist auf ein gutes Baustellenmanagement zu achten (2025/26).

3. Intensivierung der Zusammenarbeit der InRegions-Gemeinden, um wirtschaftliche Potentiale bestmöglich nutzen zu können (v.a. mit Planungen für interkommunalen Wirtschaftspark beginnen). (ab 2024)

Bildung

Projekte aus dem Projekt „2030“ für die Jahre 2024 bis 2026

1. Bildungsatlas - Erstellung gemeinsam mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Vermarktung über alle Gemeindemedien – Erstellung von Videos von den Wieselburger Forschungseinrichtungen. (bis Sommer 2024)

Kultur und Zivilschutz

Projekte aus dem Projekt „2030“ für die Jahre 2024 bis 2026

1. Aktualisierung der Vereinsdaten und Veranstaltungsräumlichkeiten (2024 lfd.)
2. Silvesterpfad mit Wirtschaft und Vereinen – Gespräche über Bedarf (2024)
3. Weiterentwicklung der Musikschule zur Kunstschule vor allem um den Bereich Bildnerischer Gestaltung (bis 2026).
4. Jugendkultur & Jugendtreffpunkt – Jugendbefragung im Frühjahr 2024 (Präsentation bei Bürgermeisterfrühstück 2024) über Jugendtreff

Sport

Projekte aus dem Projekt „2030“ für die Jahre 2024 bis 2026

1. Erweiterung Beachvolleyballplätze: Neben den beiden Beachvolleyballplätzen im Freibad Wieselburg soll als weitere Option ein neuer Platz am Trollmannhof-Areal ins Auge gefasst werden. Hierzu soll eine Prüfung der Notwendigkeit und des genauen Standortes erhoben werden (2025).
2. Skater- bzw. Pumptrackanlage: in Kooperation mit der Gemeinde Wieselburg-Land (eventuell Bodensdorf). Eine weitere Option gibt es am Messegelände im Bereich der Halle 13 (2024/25).
3. Eislaufplatz: Ein Natureislaufplatz ist keine Option. Hingegen sollen Infos über die Errichtung eines Kunsteislaufplatzes eingeholt werden - ebenso über einen möglichen Standort, die Kosten und Betreuung. Standortmöglichkeiten wären der Volksfestplatz 1, der Parkplatz beim Freibad und der Parkplatz bei der Minigolfanlage (2026).

Bauwesen

Projekte aus dem Projekt „2030“ für die Jahre 2024 bis 2026

1. Attraktivierung und Neugestaltung des Hauptplatzes – Bürgerbeteiligungsprojekt (Planungsbeginn 2024)

2. Laufende Umsetzung des Radwegekonzeptes – Radunterführung Haugensteiner/Furtgasse, Rad- und Gehwege Wiener Straße, Breiteneicher Straße und Schacha (2024 lfd.)
3. Feinplanung diverser Radwege in der InRegion – Wieselburg - Ybbs, Dürnbacherstraße Teichweg bis Brunngasse (2024/25)
4. Straßen- und Wegebau – ZKW Zufahrtsstraße/Gemeindestraße (2024), Sanierung Anton Fahrnergasse (2026), Klenkstraße erster Teil (2025), Linksabbieger Wiener Straße und Sanierung Wiener Straße (2024/25)
5. Schutz vor Oberflächenwasser – Retentionsbecken Krügling/Johann Wintergasse (Baubeginn 2024), Stauraumkanal/Entlastungskanal Sedlmayr-Straße mit Ableitung in die Erlauf über Retentionsbecken Holzing sowie Zeiselgraben/Klenkstraße (Planung und Wasserrecht 2024)
6. Entsiegelung und Baumbepflanzung Neubaugasse (2026)
7. Zwieselprojekt – Platzentsiegelung und Neugestaltung (frühestens 2026)
8. Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (2024 sowie laufend bei Straßensanierungen)
9. Fußgängerübergänge schaffen – Am Bahnhof/Dr. Haunlieb, CCW/Josef Riedmüller-Straße, Bahnhofstraße Stadtquartier/Billa Plus, Grestner Straße/Augasse, Rottenhauser Straße/ Am Hauswald, Manker Straße Bereich Trafik Spring/Steggasse (2024/25)

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über das Stadtentwicklungskonzept - Umsetzungsmaßnahmen 2024 – 2026, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Projektentwicklung Stadtmarketing

Referent: Stadtrat Josef Lechner

Mit 1. Jänner 2021 wurde die finanzielle (Einnahmen/Ausgaben) und die organisatorische Abwicklung des Stadtmarketing Wieselburg unter Stadtmarketing-Obmann StR. Josef Lechner von der Stadtgemeinde Wieselburg übernommen. Deshalb ist es auch für das Finanzjahr 2024 notwendig, entsprechende finanzielle Budgetmittel bereitzustellen.

Im Voranschlag 2024 wurden diesbezüglich für das Stadtmarketing Wieselburg finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 169.100,00 vorgesehen. Neben vielen Projekten und Veranstaltungen sind darin auch die Kosten für die Stadtmarketing-Koordinatorin (Sigrid Denk) von EUR 7.500,00 und für die grafische Projektbegleitung durch die Fa. Leerzeichen (Roman Dachsberger) von EUR 9.100,00 inkludiert. An Einnahmen (Inserate „Mehr vom Leben“ – EUR 45.000,00; Marketingbeiträge – EUR 14.000,00;

Kostenbeiträge Hallenverkauf (Standgebühr) – EUR 6.000,00; Kostenbeiträge Autoherbst (Standgebühr) – EUR 4.000,00) und Kostenbeiträge WK Autoherbst – EUR 1.200,00) sollen gesamt EUR 70.200,00 lukriert werden. Der Budgetbedarf im Voranschlag 2024 beläuft sich somit saldiert auf EUR 98.900,00.

Wie in der Stadtratssitzung am 17. März 2021 einstimmig beschlossen, besitzt der Obmann des Stadtmarketing Wieselburg, Stadtrat Josef Lechner, das Pouvoir, bei nachfolgenden aufgezählten Projekten, Initiativen und Veranstaltungen über den dafür ersichtlichen und beschlossenen Budgetrahmen nach seinen Vorstellungen eigenverantwortlich verfügen zu können:

• Schnäppchenjagd	EUR 5.000,00
• Hallenverkauf	EUR 8.500,00
• Autoherbst	EUR 14.000,00
• Weihnachtsgewinnspiel	EUR 6.000,00
• Wintersonnenwende	EUR 1.500,00
• Sternenhaus (Adventmarkt)	EUR 4.900,00
• Journal „Mehr vom Leben“	EUR 66.300,00
• Unterstützung Wirtschaftsbetriebe	EUR 5.000,00
• Stand bei Messe „Schule & Beruf“	EUR 2.000,00
• Jobbörse – Inserate „Mehr vom Leben“	EUR 7.800,00
• Sonstiges	EUR 16.500,00
• Koordinatorin	EUR 7.500,00
• Grafische Begleitung	EUR 9.100,00
• Wirtschaftshof Eigenleistung	EUR 15.000,00
	<u>EUR 169.100,00</u>

Sollten eines oder mehrere der oben genannten Projekte und Veranstaltungen nicht realisierbar sein, dann soll zudem – auch für die Folgejahre bis auf Widerruf – beschlossen werden, dass die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel für Mehrausgaben bei anderen genannten Projekten und Veranstaltungen bzw. für kurzfristig neu anfallende Projekte oder Veranstaltungen in der Verantwortung von Stadtrat Josef Lechner verwendet werden dürfen. Größere finanzielle Ausgaben im Ausmaß von mehr als EUR 20.000,00 pro Einzelauftrag, die für Projekte oder Veranstaltungen ausgegeben werden, sollen nach wie vor im Stadtrat beschlossen werden.

Die finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2024 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über den Budgetrahmen für das Stadtmarketing Wieselburg unter Verwaltung durch Wirtschaftsstadtrat Josef Lechner mit einem saldierten Budgetbedarf von EUR 98.900,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Teilnahme am LEADER-Projekt "Standortmarketing Eisenstraße NÖ"
Referent: Stadtrat Josef Lechner

Das LEADER-Projekt „Standortmarketing Eisenstraße NÖ“ (vormals „Gründung findet statt“), welches am 31. August 2023 ausgelaufen ist, wird verlängert und läuft nun bis September 2024. Im Rahmen der Projektverlängerung werden die letzten fünf Gründertickets vergeben. Jede der zwölf teilnehmenden Gemeinde (Anmerkung: Wieselburg, Waidhofen/Ybbs, Scheibbs, Purgstall, Sonntagberg, Ybbsitz, Gaming, Hollenstein, Göstling, Gresten, Lunz und Randegg haben die Möglichkeit, sich noch Tickets abzuholen. Jene Gründerinnen und Gründer bzw. Gemeinden, die sich zuerst melden, erhalten nach positiver Entscheidung der Projekt-Jury eines oder mehrere der verbleibenden Tickets. Pro Gründerticket sind Eigenmittel in der Höhe von EUR 1.800,00 brutto zu erbringen. Motivierte Gründerinnen und Gründer haben noch bis 5. April 2024 die Möglichkeit, sich zu bewerben. Für die Verlängerung der Wirtschaftsaktion ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Das Projekt umfasst folgende Bausteine:

- **Ausbau der Gründerkampagne aus vergangenem Projekt**
Bereits in den bisherigen Projekten wurde eine breite Kampagne angelegt, um Aufmerksamkeit zu generieren und die Zielgruppe zu erreichen. Diese soll weiter ausgebaut werden.
- **Durchführung der Jurysitzungen = Auswahl der Gründer**
Die Sitzungen werden pro teilnehmende Stadt/Gemeinde nach Vorliegen der eingereichten Gründerideen durchgeführt. Die Gründungsidee wird nach einem definierten Raster bewertet.
- **Unterstützung der ausgewählten Gründer mittels Gutscheinpool**
Der ausgewählte Gründer (5 pro bisherigen Standortgemeinden plus 8 Regionstickets) erhält Unterstützung in den Bereichen Grafik, Web und Social Media, Texten, Fotografie, Video, u.ä. in der Höhe von maximal EUR 5.000,00.
- **Regionales Leerflächenmanagement**
Es sollen in Kooperation zwischen Eisenstraße NÖ und den Gemeinden die Leerflächen in den Ortszentren erhoben und in ein Online-Tool eingepflegt werden. Dabei werden nicht nur geschäftliche Flächen erfasst, sondern die Gemeinden können mit diesem digitalen Werkzeug auch Grundstücke, Einfamilienhäuser und Betriebsflächen auf attraktive Weise darstellen und zugänglich machen. Nach Projektende muss entschieden werden, ob das Online-Tool weitergeführt wird. Wenn ja, muss jede Gemeinde die jeweilige Nutzungsgebühr selbst tragen.
- **Laufende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- **Projektmanagement**

Im Voranschlag 2024 sind unter der HH-Stelle 1/7820-7551 finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 7.500,00 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über die Teilnahme am verlängerten LEADER-Projekt „Stadtortmarketing Eisenstraße NÖ“ bis zum September 2024 mit Kosten von EUR 1.800,00 brutto pro Gründerticket, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Energiebericht der Stadtgemeinde Wieselburg

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sind die NÖ Gemeinden verpflichtet, eine Energiebuchhaltung zu führen. Über die Führung der Energiebuchhaltung ist dem Gemeinderat jährlich ein Energiebericht vorzulegen, in welchem auf die Entwicklung des Energieverbrauchs (Strom, Wärme) im Detail hingewiesen wird. Der Energiebeauftragte Thomas Lichtenschopf wurde mit der Erstellung des Energieberichts für 2022 betraut. Die Inhalte wurden dem Gemeinderat mitgeteilt.

Der Energiebericht liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Energiebericht der Stadtgemeinde Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Verleihung City Stars 2023/2024

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Kategorie 3

Matura mit ausgezeichnetem Erfolg

Name: Alihodzic Armin
Anschrift: 3250 Wieselburg, Bartensteingasse 5
Geb. Datum: 21.09.2004
Schule: BG/BRG Wieselburg

Name: Lei Ce
Anschrift: 3250 Wieselburg, Am Kellerberg 9
Geb. Datum: 06.01.2005
Schule: BG/BRG Wieselburg

Name: Muhr Oliver
Anschrift: 3250 Wieselburg, Mitterweg 8
Geb. Datum: 25.07.2005
Schule: BG/BRG Wieselburg

Lehrabschluss mit ausgezeichnetem Erfolg

Name: Günther Annika

Anschrift: 3250 Wieselburg, Holzhäuseln 4/2

Geb. Datum: 23.11.2004

Lehre: Einzelhandelskauffrau – Schwerpunkt Textil

Firma: Steinecker Moden GmbH

Name: Löb Paul

Anschrift: 3681 Hofamt Priel, Rottenhof 1

Geb. Datum: 05.03.2003

Lehre: Elektrotechnik – Hauptmodul Anlagen- und Betriebstechnik

Firma: ZKW

Name: Mayrhofer Thomas

Anschrift: 3691 Nöchling, Gulling 12/3

Geb. Datum: 25.10.2003

Lehre: Informationstechnologie – Schwerpunkt Systemtechnik

Firma: ZKW

Name: Preinfalk Lorenz

Anschrift: 3353 Biberbach, Mitterfeld 569

Geb. Datum: 11.03.2005

Lehre: Einzelhandelskaufmann Schwerpunkt Automobilverkauf

Firma: Lietz GmbH

Sportliche Leistungen

Name: Auer Erich

Anschrift: 3251 Purgstall, Praterstraße 30

Geb. Datum: 25.03.1962

Sonstiges: 2. Platz Senioren-Landesmeisterschaft (Mannschaftsbewerb)

Verein: TC Volksbank Wieselburg

Name: Auer Gerhard

Anschrift: 3244 Ruprechtshofen, Keltengasse 6

Geb. Datum: 11.12.1960

Sonstiges: 2. Platz Senioren-Landesmeisterschaft (Mannschaftsbewerb)

Verein: TC Volksbank Wieselburg

Name: Denk Wolfgang

Anschrift: 3250 Wieselburg, Am Kellerberg 51

Geb. Datum: 20.08.1961

Sonstiges: 2. Platz Senioren-Landesmeisterschaft (Mannschaftsbewerb)

Verein: TC Volksbank Wieselburg

Name: Farrag Mohy

Anschrift: 3254 Bergland, Dürnbach 19/1

Geb. Datum: 02.06.1956

Sonstiges: 2. Platz Senioren-Landesmeisterschaft (Mannschaftsbewerb)

Verein: TC Volksbank Wieselburg

Name: Schmid Harald
Anschrift: 3250 Wieselburg, Wiener Straße 4/28
Geb. Datum: 18.08.1962
Sonstiges: 2. Platz Senioren-Landesmeisterschaft (Mannschaftsbewerb)
Verein: TC Volksbank Wieselburg

Name: Brandl Peter
Anschrift: 3250 Wieselburg-Land, Mühling 9/1
Geb. Datum: 10.02.1960
Sonstiges: 2. Platz Senioren-Landesmeisterschaft (Mannschaftsbewerb)
Verein: TC Volksbank Wieselburg

Name: Schnirzer Josef
Anschrift: 3250 Wieselburg, Bahnhofstraße 19/2/1
Geb. Datum: 04.08.1963
Sonstiges: 2. Platz Senioren-Landesmeisterschaft (Mannschaftsbewerb)
Verein: TC Volksbank Wieselburg

Name: Hackl Kurt
Anschrift: 3250 Wieselburg, Josef-Lanner-Gasse 1
Geb. Datum: 22.03.1961
Sonstiges: 2. Platz Senioren-Landesmeisterschaft (Mannschaftsbewerb)
Verein: TC Volksbank Wieselburg

Name: Picker Karl
Anschrift: 3231 St. Margarethen an der Sierning, Linsberg 29
Geb. Datum: 15.04.1960
Sonstiges: 2. Platz Senioren-Landesmeisterschaft (Mannschaftsbewerb)
Verein: TC Volksbank Wieselburg

Name: Pfeiffer Michael
Anschrift: 3376 St. Martin-Karlsbach, Flurstraße 7
Geb. Datum: 18.11.1962
Sonstiges: 2. Platz Senioren-Landesmeisterschaft (Mannschaftsbewerb)
Verein: TC Volksbank Wieselburg

Kategorie 2

Akademischer Grad – Sponion

Name: Zeilinger Lisa
Anschrift: 3250 Wieselburg, Am Brunnenfeld 24/1
Geb. Datum: 07.09.2001
Sonstiges: Bachelor der Agrarwissenschaften (BA), Universität für Bodenkultur Wien
(mit Auszeichnung bestanden)

Sportliche Leistungen

Name: Gröbner Dieter
Anschrift: 3250 Wieselburg, Wildgangsgasse 22
Geb. Datum: 13.05.1977

Sonstiges: Mehrkampfmannschaft Matchbillard, 3. Platz Österr. Staatsmeisterschaft
Verein: Billard Sport Club Wieselburg

Name: Gröbner Helmut

Anschrift: 3250 Wieselburg, Lindenstraße 2

Geb. Datum: 28.10.1951

Sonstiges: Mehrkampfmannschaft Matchbillard, 3. Platz Österr. Staatsmeisterschaft
Verein: Billard Sport Club Wieselburg

Name: Hirschl Florian

Anschrift: 3300 Amstetten, Josef-Seidl-Straße 28

Geb. Datum: 02.06.1981

Sonstiges: Mehrkampfmannschaft Matchbillard, 3. Platz Österr. Staatsmeisterschaft
Verein: Billard Sport Club Wieselburg

Name: Hochenauer Robert

Anschrift: 3390 Melk, Großpriel 29

Geb. Datum: 24.05.1970

Sonstiges: Mehrkampfmannschaft Matchbillard, 3. Platz Österr. Staatsmeisterschaft
Verein: Billard Sport Club Wieselburg

Kategorie 1

Name: DI Heinrich Prankl

Anschrift: 3250 Wieselburg-Land, Weinzierl-Krüglinger Weg 30

Geb. Datum: 09.09.1963

Sonstiges: Francisco Josephinum (Leiter für Forschung & Innovation; Direktor-Stv.);
Geschäftsführer Josephinum Research – Organisation BLT

Bereits geehrt, aber erneut in einer der drei Kategorien erfolgreich

Name: Huber Wolfgang

Anschrift: 3381 Golling, Buchengasse 1

Geb. Datum: 23.07.1961

Sonstiges: Geräteturnen, 1. Platz NÖ Landesmeisterschaft

Verein: ATV Wieselburg

Ehrungen: 2008 – Kat. 2

Name: Karner Gregor

Anschrift: 3250 Wieselburg, Raimundstraße 4/2/30

Geb. Datum: 04.12.1991

Sonstiges: Mehrkampfmannschaft Matchbillard, 3. Platz Österr. Staatsmeisterschaft
Cadre 35/2, 1. Platz Österr. Staatsmeisterschaft
Cadre 47/2, 2. Platz NÖ Landesmeisterschaft
Cadre 52/2, 3. Platz Österr. Staatsmeisterschaft

Verein: Billard Sport Club Wieselburg

Ehrungen: 2006 – Kat. 3, 2008 – Kat. 2

Name: Obermann Benjamin

Anschrift: 3250 Wieselburg-Land, Weinzierl-Seepromenade 6a

Geb. Datum: 30.05.2002
Sonstiges: 1. Platz Freie Partie U21, 1. Platz Österr. Staatsmeisterschaft
Verein: Billard Sport Club Wieselburg
Ehrungen: 2019 – Kat. 2

Name: Schiller Bernd
Anschrift: 3300 Amstetten, Parksiedlung 25/2
Geb. Datum: 21.04.1970
Sonstiges: Mehrkampfmannschaft Matchbillard, 3. Platz Österr. Staatsmeisterschaft
Verein: Billard Sport Club Wieselburg
Ehrungen: 2022 – Kat. 2

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Verleihung der City Stars 2023, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Heizkostenzuschuss 2023/2024
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Aufgrund der nach wie vor hohen Energiepreise sollen heuer erneut sozial bedürftige Wieselburger/-innen einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 300,00 (im Vorjahr ebenfalls EUR 300,00) von der Stadtgemeinde Wieselburg erhalten. Es sollen ansonsten hierfür – wie jedes Jahr - die Allgemeinen Richtlinien zum NÖ Heizkostenzuschuss 2023/2024 Anwendung finden, die in einigen Punkten abgeändert worden sind, wie die Streichung der Voraussetzung „Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR-Bürger“. Das Land Niederösterreich hat diesbezüglich ihre Richtlinien noch nicht beschlossen. Deshalb soll die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat vorbehaltlich des positiven Beschlusses der Richtlinien des Landes NÖ beschlossen werden. Härtefälle kann die Gemeindeverwaltung bei Überschreitung der Einkommensgrenze um nicht mehr als EUR 50,00 pro im Haushalt lebender Person positiv entscheiden. Bei allen anderen Härtefällen, die darüber hinausgehen, entscheidet der Bürgermeister. Die Entscheidungen des Bürgermeisters werden am 19. Jänner 2024 und nach Ablauf der Einreichfrist (19. April 2024) getroffen.

Als Richtsatz werden jene Sätze angewendet, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Gültigkeit haben.

Im Jahr 2022/2023 wurden von der Stadtgemeinde Wieselburg 174 Personen (2021/2022: 152 Personen), mit einem Betrag von EUR 52.200,00 unterstützt.

Die Auszahlung des Heizkostenzuschusses erfolgt ab 2. Jänner 2024. Die Beantragung ist am Tag nach der Beschlussfassung im Gemeinderat ab 14. Dezember 2023 direkt im Rathaus Wieselburg oder über die Gemeindehomepage möglich. Die budgetären Mittel sind im Voranschlag 2024 mit einer Summe von EUR 52.500,00 (HH-Stelle 1/4291-7681) bereitgestellt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung des Heizkostenzuschusses 2023/2024 der Stadtgemeinde Wieselburg nach den Richtlinien des Landes NÖ (vorbehaltlich des positiven Beschlusses des Landes NÖ) in der Höhe von insgesamt EUR 300,00 bis 19. April 2024 (Ende der Einreichfrist), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Darlehensaufnahme - Ankauf eines Grundstückes

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg benötigt für die Realisierung des Vorhabens „Grundankauf“ ein Darlehen in der Höhe von EUR 850.000,00, halbjährliche Tilgung (1.6./1.12.).

Für das oben angeführte Darlehen wurden die ortsansässigen Banken (Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen, Volksbank Niederösterreich AG und Sparkasse Scheibbs AG) um Angebotslegung gebeten.

Variante a: 6-Monats-Euribor, Laufzeit 25 Jahre, Tageswert - Kapitalrate

Variante b: Fixzinssatz 15 Jahre, danach 6-Monats-Euribor 10 Jahre

Variante c: Fixzinssatz 25 Jahre

Variante d: Fixzinssatz 40 Jahre

Variante e: Fixzinssatz 5 Jahre, danach 6-Monats-Euribor 20 Jahre

Folgende Angebote langten ein:

Variante a:

	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Aktueller Zinssatz	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	0,75%	4,875%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	0,74%	4,803%	EUR 23,59 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	0,34%	4,402%	keine

Bei allen Anbietern - bei EURIBOR-Wert unter 0 % wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Bei der Volksbank Niederösterreich AG und Sparkasse Scheibbs AG ist jederzeit kostenfrei eine vorzeitige Rückzahlung möglich, bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel kostenfrei nur zur Ratenfälligkeit möglich.

Variante b:

	Fixzinssatz 15 J.	Zinssatz nach 15 Jahre	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	4,00%	0,75% Aufschlag auf 6-Mo-Euribor	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	3,87%	0,74% Aufschlag auf 6-Mo-Euribor	EUR 23,59 pro Kontoab- schluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	kein Angebot		

Bei der Volksbank Niederösterreich AG jederzeit kostenfrei eine vorzeitige Rückzahlung möglich, bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel während Fixzinssatz nur mit Spesen, danach kostenfrei nur zur Ratenfälligkeit möglich. Bei der Sparkasse Scheibbs nur bei variablem Zinssatz kostenfrei möglich

Variante c:

	Fixzinssatz 25 J.	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	3,875%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	3,87%	EUR 23,59 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	kein Angebot	

Bei der Volksbank Niederösterreich AG jederzeit kostenfrei eine vorzeitige Rückzahlung möglich, bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel während Fixzinssatz nur mit Spesen, danach kostenfrei nur zur Ratenfälligkeit möglich.

Variante d:

	Fixzinssatz 40 J.	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	kein Angebot	
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	kein Angebot	
Sparkasse Scheibbs AG	kein Angebot	

Variante e:

	Fixzinssatz 5 J.	Zinssatz nach 5 Jahre	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	3,95%	0,75% Aufschlag auf 6-Mo-Euribor	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	3,40%	0,59% Aufschlag auf 6-Mo-Euribor	EUR 23,59 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	3,43%	0,34% Aufschlag auf 6-Mo-Euribor	keine

Bei der Volksbank Niederösterreich AG jederzeit kostenfrei eine vorzeitige Rückzahlung möglich, bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel kann ebenfalls

kostenfrei während der gesamten Laufzeit zurückgezahlt werden. Bei der Sparkasse Scheibbs nur bei variablem Zinssatz kostenfrei möglich

Die Angebote wurden dem Ausschuss vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der genaue Vergleich liegt dem Protokoll bei.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel - Variante e: Fixzinssatz auf 5 Jahre – 3,40 % (plus EUR 23,59 pro Kontoabschluss VPI-angepasst) und ab dem 6. Jahr bis Laufzeitende mit 0,59 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (plus EUR 23,59 pro Kontoabschluss VPI-angepasst) anzunehmen. Zinsbelastung berechnet nach 5 Jahren inklusive Spesen: EUR 119.782,61 und nach 25 Jahren inklusive Spesen: EUR 436.873,21.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes Niederösterreich ist gemäß § 90 Abs. 2 notwendig, da die Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes des Voranschlag 2024 (3 % von EUR 19.731.000,00 = EUR 591.930,00) überschreitet.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Realisierung des Vorhabens „Grundkauf“ bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel als Bestbieter in der Höhe von EUR 850.000,00, Laufzeit 25 Jahre (Var. e), halbjährliche Tilgung (1.1./1.7.), 5 Jahre Fixzinssatz von 3,40 %, danach 20 Jahre 0,59 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor (mit Spesen von EUR 23,59 pro Kontoabschluss – VPI-angepasst), Rückzahlung während der gesamten Laufzeit kostenfrei möglich, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: GR Herbert Hauer, GR Ing. Franz Schreiber, GR Helmut Brandl, GR Monika Heindl)

27. Darlehensaufnahme - Hangwässerschutzmaßnahmen

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg benötigt für die Realisierung des Vorhabens „Hangwässerschutzmaßnahmen“ das umfasst folgende Punkte:

- Grundlagenanalyse/Vorentwurf/Planungsphase – Schulberg/Brauereisiedlung/Sedlmayr-Gründe/Breiteneicher Straße und Rottenhauser Straße
- Einlaufbauwerk – Rottenhauser Straße
- Planung und Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, Statiker, etc. – Retentionsbecken Krüglinger Straße und Johann-Winter-Gasse
- Planung und Ausschreibung – Retentionsbecken Holzling
- Ankauf mobiler Hochwasserschutz
- Ankauf Schmutzwasserpumpen

ein Darlehen in der Höhe von EUR 600.000,00, Laufzeit 25 Jahre, halbjährliche Tilgung (1.3./1.9.).

Für das oben angeführte Darlehen wurden die ortsansässigen Banken (Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen, Volksbank Niederösterreich AG und Sparkasse Scheibbs AG) um Angebotslegung gebeten.

Variante a: 6-Monats-Euribor, Laufzeit 25 Jahre, Tageswert - Kapitalrate

Variante b: Fixzinssatz 15 Jahre und Zinsberechnung nach 15 Jahren

Variante c: Fixzinssatz 25 Jahre

Variante d: Fixzinssatz 5 Jahre und Zinsberechnung nach 5 Jahren

Folgende Angebote langten ein:

Variante a:

	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Aktueller Zinssatz	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	0,75%	4,875%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	0,74%	4,803%	EUR 23,59 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	0,34%	4,402%	keine

Bei allen Anbietern - bei EURIBOR-Wert unter 0 % wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Bei der Volksbank Niederösterreich AG und Sparkasse Scheibbs AG ist jederzeit kostenfrei eine vorzeitige Rückzahlung möglich, bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel kostenfrei nur zur Ratenfälligkeit möglich.

Variante b:

	Fixzinssatz 15 Jahre	Zinssatz nach 15 Jahre	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	4,00%	0,75% Aufschlag auf 6-Mo-Euribor	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	3,87%	0,74% Aufschlag auf 6-Mo-Euribor	EUR 23,59 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	3,90%	0,34% Aufschlag auf 6-Mo-Euribor	keine

Bei der Volksbank Niederösterreich AG ist jederzeit kostenfrei eine vorzeitige Rückzahlung möglich, bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel während Fixzinssatz nur mit Spesen, danach kostenfrei nur zur Ratenfälligkeit möglich. Bei der Sparkasse Scheibbs nur bei variablem Zinssatz kostenfrei möglich.

Variante c:

	Fixzinssatz 25 J.	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	3,875%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	3,87%	EUR 23,59 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	3,99%	keine

Bei der Volksbank Niederösterreich AG ist jederzeit kostenfrei eine vorzeitige Rückzahlung möglich, bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel und Sparkasse Scheibbs AG nur mit Spesen.

Variante d:

	Fixzinssatz 5 J.	Zinssatz nach 5 Jahre	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	3,95%	0,75% Aufschlag auf 6-Mo-Euribor	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	3,40%	0,59% Aufschlag auf 6-Mo-Euribor	EUR 23,59 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	3,43%	0,34% Aufschlag auf 6-Mo-Euribor	keine

Bei der Volksbank Niederösterreich AG ist jederzeit kostenfrei eine vorzeitige Rückzahlung möglich, bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel kann ebenfalls kostenfrei während der gesamten Laufzeit rückgezahlt werden. Bei der Sparkasse Scheibbs nur bei variablem Zinssatz kostenfrei möglich.

Die Angebote wurden dem Ausschuss vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der genaue Vergleich liegt dem Protokoll bei.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel - Variante d: Fixzinssatz auf 5 Jahre – 3,40 % (plus EUR 23,59 pro Kontoabschluss VPI-angepasst) und ab dem 6. Jahr bis Laufzeitende mit 0,59 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (plus EUR 23,59 pro Kontoabschluss VPI-angepasst) anzunehmen. Zinsbelastung berechnet nach 5 Jahren inklusive Spesen: EUR 84.626,67 - auf 25 Jahre inklusive Spesen: EUR 308.748,67.

Für die Darlehensaufnahme ist gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig, da der Gesamtwert aller im Haushaltsjahr 2023 getätigten Maßnahmen mit dieser Darlehensaufnahme 10 % der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes, übersteigen (10 % von 19,537.500,00 = 1,953.750,00). Bis dato wurden nämlich Maßnahmen in der Höhe von EUR 1,761.600,00 (HLF2, KDG I Aufstockung, Radweg) beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Realisierung des Vorhabens „Hangwässerschutzmaßnahmen“ bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel als Bestbieter in der Höhe von EUR 600.000,00, Laufzeit 25 Jahre (Var. d), halbjährliche Tilgung (1.1./1.7.), 5 Jahre Fixzinssatz von 3,40 %, danach 20

Jahre 0,59 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor (mit Spesen von EUR 23,59 pro Kontoabschluss – VPI-angepasst), Rückzahlung während der gesamten Laufzeit kostenfrei möglich, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Bericht genehmigter Förderungen

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. 10. 2001 ist in jeder Gemeinderatssitzung über die vom Bürgermeister direkt genehmigten Förderungen zu berichten. Im Zeitraum vom 14.09.2023 bis 13.12.2023 wurden folgende Förderungen genehmigt (neue Richtlinien):

Ökoenergieförderungen:

Leitzinger Philipp, Wildgansgasse 16, Photovoltaikanlage 6,48 kWp, EUR 1.500,00

Haslauer Sonja, Bienensteingasse 10, Photovoltaikanlage 9 kWp, EUR 1.500,00

Trinkl Karin, Franz-Schubert-Straße 6, Photovoltaikanlage 5,74 kWp, EUR 1.500,00

Glösmann Manfred, Leopold-Sedlmayr-Straße 15, Umstellung Heizungssystem, EUR 750,00

Gerstbauer Hans-Peter, Bartensteingasse 27, Umstellung Heizungssystem, EUR 750,00

Reich Otto, Am Kellerberg 20, Umstellung Heizungssystem, EUR 750,00

Schumitsch Hermann, Schulsiedlung 13c, Photovoltaikanlage 29,52 kWp, EUR 1.500,00

Wiesbauer Thomas, Johann-Strauß-Straße 20/2, Photovoltaikanlage 6,15 kWp EUR 1.500,00

Schmatz Iris, Josef-Riedmüller-Straße 3, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Reiterlehner Hannes, Am Hauswald 3, Photovoltaikanlage 4,92 kWp, EUR 1.476,00

Danninger Eva, Johann-Strauß-Straße 24, Photovoltaikanlage 21,46 kWp EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 1.000,00

Neubacher Josef, Lindenstraße 12, Photovoltaikanlage 10,5 kWp EUR 1.500,00

Streimelweger Rene, Sandweg 1, Solaranlage EUR 750,00

Affengruber Dietmar, Ganghoferstraße 17, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Sauer Werner, Dr.-Eugen-Wüster-Weg 9, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Glaser Thomas, Ybbser Straße 5, Photovoltaikanlage 10,125 kWp EUR 1.500,00

Alihodzic Fahrudin, Bartensteingasse 5, Photovoltaikanlage 12 kWp EUR 1.500,00

Buschenreithner Benjamin, Am Kellerberg 33a, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Korze Manfred und Monika, C.-R.-v.-Greiffenberg-Straße 8, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00, Solaranlage EUR 750,00, Stromspeichersystem EUR 1.000,00 und Umstellung Heizungssystem EUR 750,00 – Gesamtförderbetrag EUR 4.000,00

Sieberer Michael, Leopold-Sedlmayr-Straße 10, Photovoltaikanlage 10,25 kWp EUR 1.500,00

Berger Helga, Kapellenweg 9/2, Photovoltaikanlage 11,07 kWp EUR 1.500,00

Eberlein Martin, Am Kellerberg 33, Umstellung Heizungssystem, EUR 750,00

Laube Herbert, Flurstraße 1b, Umstellung Heizungssystem, EUR 750,00

Pirringer Erik, Mitterweg 4, Umstellung Heizungssystem, EUR 750,00

Biber Aloisia, Schulsiedlung 2, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00
Hüttl Günther, Feldgasse 2, Photovoltaikanlage 5,33 kWp, EUR 1.500,00
Lohfink Gregor, Am Brunnenfeld 29/2, Photovoltaikanlage 7,6 kWp, EUR 1.500,00
Menneweger Regina, Am Kellerberg 8, Photovoltaikanlage 10,125 kWp EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 1.000,00
Ruprecht Petra, Josef-Haydn-Gasse 1, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00
Haslinger Egon, Ebner-Eschenbach-Gasse 1, Photovoltaikanlage 10,66 kWp EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 1.000,00, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00, Gesamtförderbetrag EUR 3.250,00

Förderung Elektrofahrzeuge:

Kaltenbrunner Heidemarie, Neubaugsse 5/5, Elektrofahrrad EUR 200,00
Kaltenbrunner Gerda, Bahnhofstraße 19/2/2, Elektrofahrrad EUR 200,00
Hörmann Andrea, Weidweg 5/2, Elektrofahrrad EUR 200,00
Anerinhof Siegfried, Bartensteingasse 12/2/1, Elektrofahrrad EUR 200,00
Alihodzic Claudia, Bartensteingasse 5, Elektrofahrrad EUR 200,00
Sonnleitner Claudia, Bahnhofstraße 19/2/3, Elektrofahrrad EUR 200,00
Kaltenbrunner Alois, Bahnhofstraße 19/2/2, Elektrofahrrad EUR 200,00
Hinterleitner Christiane, Bahnhofstraße 18/2/10, Elektrofahrrad EUR 200,00
Sabic Muhamed, Hamerlingstraße 3, Elektrofahrrad EUR 200,00
Zoufal-Sabic Ines-Violetta, Hamerlingstraße 3, Elektrofahrrad EUR 200,00

Hochwasserschutzförderungen:

Laube Renate, Breiteneicher Straße 13/2, Notstromaggregat EUR 500,00
Rappel Lukas, Bartensteingasse 3, Ergänzung Abdichtungsmaßnahmen bei Kellerdurchführungen, EUR 121,35

Wohnbauförderung:

Türke Romana, Neubaugasse 10/2/5, Tilgungszuschuss EUR 1.000,00

Mobilitätskarten:

Zehetner Emma, Am Sonnenhang 9, Jahres-Klimaticket EUR 100,00
Gartner Lukas, Rosegggasse 2a, Jahres-Klimaticket EUR 100,00
Deniz Sedef, Bahnhofstraße 6, Jahres-Klimaticket EUR 100,00
Brandstetter Alina, Bahnhofstraße 18/4/16, Jahres-Klimaticket EUR 100,00
Zeilingner Lisa, Am Brunnenfeld 24/1, Jahres-Klimaticket EUR 100,00
Zehetner Lina, Am Sonnenhang 9, Jahres-Klimaticket EUR 100,00

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Zurkenntnisnahme des Berichts genehmigter Förderungen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29. Berichte

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Termine: Bgm. lädt den Gemeinderat zur Seniorenweihnachtsfeier am 17.12, zum Neujahrsempfang am 12.1. und zu diversen Veranstaltungen beim Adventmarkt ein.

Da keinen weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.07 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Mag. Franz Willatschek

Dr. Josef Leitner

Für den Klub der SPÖ:

Für den Klub der ÖVP:

Vizebgm. Peter Reiter

GR Herbert Hauer

Für den Klub der FPÖ:

GR Harald Gindl